

Gesuch um Benützung des Spittels

Hauptstrasse 29, Küttigen



Gemeinde Küttigen

Auskunft erteilt/einreichen an:

Personenmeldeamt
5024 Küttigen

Tel.: 062 839 93 20

Fax: 062 839 93 29

E-Mail: personenmeldeamt@kuettigen.ch

Veranstalter

Ansprechperson

Adresse

Art des Anlasses

Telefon Nr./ E-Mail

Datum, Einrichtungsbeginn ab Uhr

Datum, Anlass von Uhr bis Uhr
..... von Uhr bis Uhr

Anzahl Personen

Anzahl erforderliche Parkplätze

Bemerkungen

.....

.....

Gewünschte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

Gebühren

Räumlichkeiten	Einheimische	Auswärtige	Betrag
<input type="checkbox"/> Foyer / Office / Treff (EG)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
<input type="checkbox"/> Saal mit Bühne (2. OG)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
<input type="checkbox"/> Küche (2. OG)	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
<input type="checkbox"/> Benützung Musikanlage	Fr. 20.00	Fr. 40.00	
<input type="checkbox"/> Dauerbewilligung auswärtige Vereine		Fr. 300.00/Mt.	
<input type="checkbox"/> mehrtägige Veranstaltungen (Darbietungen für Öffentlichkeit)	von Fall zu Fall	von Fall zu Fall	
<input type="checkbox"/> Aufwand Hauswart: Std. Fr./h			
Total			

Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Geschirrbenützung (Abwaschen ist Sache des Veranstalters).

Bei Abmeldungen bis 14 Tagen vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt, danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum **Unterschrift des Veranstalters***.....

*mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. Benützung des Spittels Kenntnis zu haben.

Entscheid

Gesuch ist bewilligt Jahresbewilligung nicht bewilligt

Feuerwache erforderlich: nein ja

Bemerkungen

.....

Verteiler

<input type="checkbox"/> Veranstalter	Datum	Personenmeldeamt Küttigen
<input type="checkbox"/> Hauswart Schule Dorf		
<input type="checkbox"/> Schulleitung
<input type="checkbox"/> Finanzverwaltung		
<input type="checkbox"/> Personenmeldeamt		
<input type="checkbox"/>	Datum	Schulleitung Küttigen
<input type="checkbox"/>

Weisungen für die Benutzung des Spittels

- Die Durchführung eines Anlasses mit Wirtetätigkeit ist der Gemeindekanzlei mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich anzuzeigen. Gesuchsformulare können unter www.kuettigen.ch/onlineschalter/Gemeindekanzlei herunter geladen werden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung des Spittels vom 08. Januar 2018.

Parkierung

- Ausserhalb des Schulbetriebes stehen Parkplätze auf dem Schulhausplatz Dorf zur Verfügung.
Wir bitten Sie, Ihre Gäste zu orientieren, dass auf dem Spittelvorplatz nicht parkiert werden darf.
- Mofas und Fahrräder sind bei den Velounterständern abzustellen.

Hauswart: 079 657 90 66